

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 100/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	02.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	13.06.2016	Beschlussfassung

### Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002

#### I. Beschlussantrag

Die Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird – wie in **Anlage 2** dargestellt – beschlossen.

#### II. Kurzfassung

Den aktuellen Kindergartengebühren liegt ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von 3,00 € zu Grunde. Unter Berücksichtigung der mit Drucksache 225/2013 und 225/2013-1 am 16.12.2013 vom Gemeinderat beschlossenen Struktur der Kindergartengebühren und den ab dem Kindergartenjahr 2016/17 geltenden Landesrichtsätzen in Verbindung mit den möglichen zusätzlichen Beitragsanpassungen ergibt sich ab September 2016 ein neuer Stundenverrechnungssatz in Höhe von 3,20 €. Die monatliche Benutzungsgebühr erhöht sich dadurch für eine Familie mit 1 Kind und einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden von derzeit 90 € monatlich auf 96 € (+ 6,67 %).

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt

Seit 2003 erfordert eine Gebührenanpassung eine entsprechende Satzungsänderung mit öffentlicher Bekanntmachung, da das privat-rechtliche Entgelt in eine öffentlich-rechtliche Gebühr umgewandelt worden ist.

Die vor knapp drei Jahren eingeführten Betreuungsbausteine sind zu einem festen Bestandteil geworden und werden von der Elternschaft gut angenommen. Auf den eingeführten Stundensatz analog der Landesrichtsätze wird nach wie vor ein Abschlag von 10 % gewährt.

Die Benutzungsgebühr richtet sich neben der Betreuungszeit auch nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kindern unter 18 Jahren.

Bei der letzten Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren waren die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2016/17 auf Grund der noch laufenden Tarifverhandlungen noch nicht festgesetzt. Bei der kurzen Zeit später erfolgten Vorlage der Landesrichtsätze für 2016/17 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Tarifverhandlungen nicht bzw. nur ansatzweise berücksichtigt werden konnten.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte dann für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlungen von Städte- und Gemeindegtag zugrunde liegenden Steigerung in Höhe von 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Die am 03.05.2016 veröffentlichten Empfehlungen von Städte- und Gemeindegtag enthielten diesmal keine konkreten Richtsätze. Die zu Beginn des Jahres 2016 auf Grund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/18 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden.

Als Hilfestellung dazu erarbeiteten die Vertreter des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchenleitungen „Zwischenschritte“ für die beschlossenen Beitragssätze 2016/17, die stufenweise um 1 % bis 5 % erhöht worden sind. So fällt die Umsetzung für die weitere Erhöhung um 6 bis 8 % für das Jahr 2017/18 moderater aus.

Damit die Eltern im Kindergartenjahr 2017/18 nicht mit derart hohen Gebührensprüngen rechnen müssen, schlägt die Verwaltung vor, bereits zum Kindergartenjahr 2016/17 mit einer Steigerung von 5 % zu kalkulieren. Daraus errechnet sich ein Stundenverrechnungssatz von 3,20 € statt bisher 3,00 €. Daraus ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 96 € (30h/Woche), die somit noch um ca. 12 % unter dem Landesrichtsatz mit 108 € (bei einer Steigerung von 5 %) liegt.

## 2. Elternbeiträge

In der **Anlage 1** sind die bisherigen Gebührensätze 2015/16 und die neuen Gebührensätze für 2016/17 dargestellt. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Für den Betreu-

ungsbaustein 30 Std./Woche ergeben sich bei dem neuen Stundenverrechnungssatz in Höhe von 3,20 € im Vergleich zu den aktuellen Gebühren folgenden Gebührensätze:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>Gebühr 2015/16</b>	<b>Gebühr 2016/17</b>
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	90 €	96 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	68 €	72 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	45 €	48 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	16 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben, da diese Kinder in einer Kindergartengruppe 2 Plätze belegen.

Im Ganztagesbereich wird auf den Stundenverrechnungssatz ein Zuschlag von 50 % erhoben. Über diesen Zuschlag erfolgt ein Ausgleich für die reduzierte Gruppengröße mit nur 20 Plätzen, die geringere Anzahl an Schließtagen (21 anstatt 26) und die höheren räumlichen und sächlichen Ausstattungsanforderungen. Gleichzeitig hat der Zuschlag ein bedarfssteuerndes Element. Der GT-Zuschlag findet bei der Hortbetreuung ebenfalls Anwendung.

Für Kinder unter 3 Jahren wird bei der Ganztagesbetreuung ebenfalls ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben.

Wie im Vorjahr ist der Satzungsänderung wieder eine einfache Gebührenkalkulation mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beigelegt (**Anlage 3**). Die Eröffnung der Kindertageseinrichtung in der Memelstraße wurde in den Berechnungen noch nicht mit aufgenommen, da die Inbetriebnahme nur geringe Verschiebungen in der Kalkulation darstellt. Außerdem ist in **Anlage 4** die für die Kindergartengebühren maßgebliche Gebührensatzobergrenze dargestellt. Des Weiteren sind in **Anlage 5** die voraussichtlichen Einnahmen mit den neuen Gebührensätzen in den jeweiligen Einrichtungen bei entsprechender Belegung aufgeführt.

Empfehlungen für die Ferienbetreuung und die kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten von den Kindern in den Einrichtungen gibt es bei den Landesrichtsätzen nicht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Gebühren für die Ferienbetreuung durch den leicht gestiegenen Verrechnungssatz wie folgt:

<b>Gebühr Ferienbetreuung</b>						
					2016/17	Vgl. 2015/16
<b>Gebuchte Form</b>	<b>€/Std.</b>	<b>Rabatt</b>	<b>€/Std.</b>	<b>Std./Tag</b>	<b>€/Tag*</b>	<b>€/Tag*</b>
RG/VÖ 30	3,20 €	50 %	1,60 €	6 Std./Tag	10 €	9 €
RG/VÖ 35	3,20 €	50 %	1,60 €	7 Std./Tag	11 €	11 €
GT 45	3,20 €	50 %	1,60 €	9 Std./Tag	14 €	14 €
GT 55	3,20 €	50 %	1,60 €	11 Std./Tag	18 €	17 €

\*zzgl. evtl. Verpflegungskosten  
bei Kinder unter 3 Jahren zzgl. 100 % Zuschlag

Bei den Gebühren für die kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten ergeben sich folgende Änderungen:

<b>Gebühren für die kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeit</b>					
				2016/17	Vergleich 2015/16
<b>Gebuchte Form</b>	<b>Aufstockung auf</b>	<b>€ / Std.</b>	<b>Std. / Tag</b>	<b>€/Tag *</b>	<b>€/Tag *</b>
RG/VÖ 30	RG/VÖ 35	3,20 €	1 Std./Tag	3 €	3 €
RG/VÖ 30	GT 45	4,80 €	3 Std./Tag	14 €	14 €
RG/VÖ 30	GT 55	4,80 €	5 Std./Tag	24 €	23 €
RG/VÖ 35	GT 45	4,80 €	2 Std./Tag	10 €	9 €
RG/VÖ 35	GT 55	4,80 €	4 Std./Tag	19 €	18 €
GT 45	GT 55	4,80 €	2 Std./Tag	10 €	9 €

\*zzgl. evtl. Verpflegungskosten  
bei Kinder unter 3 Jahren zzgl. 100 % Zuschlag

### 3. Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen

Aktuell erhalten Eltern, deren Einkommen unter 33.000 € (Alleinerziehende) bzw. 38.000 € (Verheiratete) liegt, auf Antrag eine Ermäßigung der Kindergartengebühren um 25 %. Im Kindergartenjahr 2015/16 gab es insgesamt 4 Härtefälle. Eine Erhöhung der oben genannten Einkommensgrenzen wird derzeit für nicht erforderlich gehalten.

### 4. Abstimmung mit den konfessionellen Kindergartenträgern

Die beiden konfessionellen Kindergartenträger sind über die Vorlage und den Inhalt informiert. Es besteht Konsens, dass die genannten Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/17 umgesetzt werden sollen.

**Schneider**